

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2021-0681 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 16.03.2021 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Ventschow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	17.05.2021
Gremium	
Gemeindevertretung Ventschow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2019. . Im Haushaltsjahr 2019 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang der Bilanz, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 10.12.2020 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Ventschow
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Gemeinde Ventschow

JAHRESABSCHLUSS 2019

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	2
Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	3
Übersicht über die Teilrechnungen	9
Bilanz 31.12.2019	13
Anhang	17
Forderungsübersicht	43
Verbindlichkeitenübersicht	44
Anlagenübersicht	45
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	47
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	49

Vorwort

Die Gemeinde Ventschow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, und Metelsdorf.

Gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V und §§ 43 ff. GemHVO-Doppik, hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Übersicht über die Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang

als Anlagen sind dem Jahresabschluss beigefügt:

- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- eine Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Nr.	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ergebnisrechnung													Erläuterung
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrenträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermäßigungen	Übertragene Ermäßigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermäßigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermäßigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer		
2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2018	2018			
1		522.300,00	20.000,00	0,00	0,00	542.300,00	0,00	576.746,87	-34.446,87	531.547,11	45.199,76	0,00	40		
2	Steuern und ähnliche Abgaben														
3	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	242.200,00	-6.500,00	0,00	0,00	235.700,00	0,00	362.539,83	-126.839,83	219.582,34	142.957,49	0,00	41		
4	Erträge der sozialen Sicherung	1.900,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	0,00	999,75	900,25	2.090,34	-1.090,59	0,00	42		
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.500,00	0,00	0,00	0,00	33.500,00	0,00	26.480,02	7.019,98	19.121,03	7.358,99	0,00	43		
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	942.500,00	0,00	0,00	0,00	942.500,00	0,00	977.623,72	-35.123,72	949.177,99	28.445,73	0,00	441, 443-445		
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.300,00	0,00	0,00	0,00	22.300,00	0,00	24.540,55	-2.240,55	24.155,43	385,12	0,00	442, 447, 448		
8	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452		
9	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.400,00	0,00	0,00	0,00	4.400,00	0,00	4.827,27	-427,27	4.259,95	567,32	0,00	47		
10	Sonstige laufende Erträge	17.900,00	0,00	0,00	0,00	17.900,00	0,00	19.484,15	-1.584,15	32.062,08	-12.577,93	0,00	451, 46, 491		
11	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.787.000,00	13.500,00	0,00	0,00	1.800.500,00	0,00	1.993.242,16	-192.742,16	1.781.996,27	211.245,89	0,00			
12	Personalaufwendungen	70.800,00	0,00	0,00	0,00	68.774,98	0,00	64.657,47	4.117,51	62.628,44	2.029,03	0,00	50		
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51		
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.176.200,00	9.200,00	0,00	0,00	1.206.668,18	0,00	1.139.599,00	67.069,18	730.030,45	409.568,55	0,00	52		
15	Abschreibungen	129.400,00	-7.200,00	0,00	0,00	123.101,49	0,00	122.720,94	380,55	122.360,27	360,67	0,00	53		
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	486.000,00	2.100,00	0,00	0,00	486.780,35	0,00	461.269,98	25.510,37	419.975,80	41.294,18	0,00	54		
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55		
18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	30.400,00	0,00	0,00	0,00	26.937,41	0,00	21.574,47	5.362,94	21.772,94	-198,47	0,00	57		
19	Sonstige laufende Aufwendungen	116.500,00	0,00	0,00	0,00	101.137,59	0,00	93.188,62	7.948,97	117.893,30	-24.704,68	0,00	56, 591		
20	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.009.300,00	4.100,00	0,00	0,00	2.013.400,00	0,00	1.903.010,48	110.389,52	1.474.661,20	428.349,28	0,00			
21	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-222.300,00	9.400,00	0,00	0,00	-212.900,00	0,00	90.231,68	-303.131,68	307.335,07	-217.103,39	0,00	592		
22	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592		
23	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	9.100,00	0,00	0,00	0,00	9.100,00	0,00	0,00	9.100,00	0,00	0,00	0,00	492		

Nr.	Verweis auf Anhang (Ifi. Nr.)	Ergebnisrechnung											Erläuterung		
		Ansatz 2019	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen in 2019	Ergebnis 2019	Abweichung in 2019	Ergebnis 2018		Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
in €															
23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-213.200,00	9.400,00	0,00	0,00	0,00	-203.800,00	0,00	90.231,66	-294.031,68	307.335,07	-217.103,39	0,00		
	nachrichtlich:														
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr								182.310,57						
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)								272.542,25						

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (IId. Nr.)	Finanzrechnung													Erklärung
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehrzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer			
2019					2019	2019	2019	2019	2019	2019	2018	2018				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		20.000,00	0,00	0,00	542.300,00	0,00	0,00	0,00	542.300,00	574.845,05	532.125,20	42.719,85	0,00	60	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	222.700,00	0,00	0,00	0,00	222.700,00	349.042,95	206.198,00	142.844,95	0,00	61	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	1.900,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	999,75	2.090,34	-1.090,59	0,00	62	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	36.200,00	0,00	0,00	0,00	36.200,00	32.176,97	18.936,61	13.240,36	0,00	63	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	942.500,00	0,00	0,00	0,00	942.500,00	978.177,10	958.808,26	19.368,84	0,00	641, 648	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	22.300,00	0,00	0,00	0,00	22.300,00	24.476,77	24.156,67	320,10	0,00	642, 647, 648	
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		4.400,00	0,00	0,00	4.400,00	0,00	0,00	0,00	4.400,00	4.242,15	4.259,95	-17,80	0,00	67	
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		17.900,00	0,00	0,00	17.900,00	0,00	0,00	0,00	17.900,00	17.180,54	32.073,02	-14.892,48	0,00	660-668	
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.770.200,00	20.000,00	0,00	1.790.200,00	0,00	0,00	0,00	1.790.200,00	1.981.141,28	1.778.548,05	202.493,23	0,00		
11	- Personalauszahlungen		70.800,00	0,00	0,00	68.913,03	-1.886,97	0,00	0,00	68.913,03	64.795,33	62.490,16	2.305,17	0,00	70	
12	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71	
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.196.000,00	9.200,00	0,00	1.223.849,43	18.649,43	0,00	0,00	1.223.849,43	1.142.826,67	709.890,16	432.936,51	0,00	72	
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		486.000,00	2.100,00	0,00	488.978,09	878,09	0,00	0,00	488.978,09	478.423,41	417.232,39	61.191,02	0,00	74	
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75	
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		30.400,00	0,00	0,00	28.120,08	-2.279,92	0,00	0,00	28.120,08	22.836,95	21.514,12	1.322,83	0,00	77	
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		116.500,00	0,00	0,00	101.139,37	-15.360,63	0,00	0,00	101.139,37	92.690,10	117.846,84	-25.156,74	0,00	7600-7694, 7696-7699	
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		1.899.700,00	11.300,00	0,00	1.911.000,00	0,00	0,00	0,00	1.911.000,00	1.801.572,46	1.328.973,67	472.598,79	0,00		
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		-129.500,00	8.700,00	0,00	-120.800,00	0,00	0,00	0,00	-120.800,00	179.568,82	449.674,38	-270.105,56	0,00		
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669		
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695		
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		-129.500,00	8.700,00	0,00	-120.800,00	0,00	0,00	0,00	-120.800,00	179.568,82	449.674,38	-270.105,56	0,00		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (ifl. Nr.)	Finanzrechnung													Erläuterung Kombi- nummer
			Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehrzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	
			2019	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
			in €													
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.394.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.394.600,00	0,00	1.394.600,00	1.539.186,04	-144.586,04	236.855,03	1.302.331,01	347.853,49	881, 8833
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6839	
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684	
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685	
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686	
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687	
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688	
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689	
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		1.394.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.394.600,00	0,00	1.394.600,00	1.539.186,04	-144.586,04	236.855,03	1.302.331,01	347.853,49	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		2.064.600,00	270.600,00	0,00	0,00	0,00	2.335.200,00	929.616,11	3.264.816,11	2.326.479,01	938.337,10	651.408,70	1.675.070,31	928.136,95	785
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
36	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		2.064.600,00	270.600,00	0,00	0,00	0,00	2.335.200,00	929.616,11	3.264.816,11	2.326.479,01	938.337,10	651.408,70	1.675.070,31	928.136,95	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-670.000,00	-270.600,00	0,00	0,00	0,00	-940.600,00	-929.616,11	-1.870.216,11	-787.292,97	-1.082.923,14	-414.553,67	-372.739,30	-580.283,46	
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		-799.500,00	-261.900,00	0,00	0,00	0,00	-1.061.400,00	-929.616,11	-1.991.016,11	-607.724,15	-1.383.291,96	35.120,71	-642.844,86	-580.283,46	
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		816.000,00	270.600,00	0,00	0,00	0,00	1.086.600,00	715.900,00	1.802.500,00	715.900,00	1.086.600,00	0,00	715.900,00	940.600,00	691-692
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		257.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	257.600,00	0,00	257.600,00	105.388,32	152.211,68	92.778,55	12.609,77	0,00	791-792
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Nr.	Verweis auf Anhang (lt. Nr.)	Finanzrechnung										Erläuterung	Kontonummer			
		Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2019	Ergebnis 2019	Abweichung in 2019			Ergebnis 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
		2019	2	3	4	5	6	7	8	9	10			11	12	13
		in €														
44	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	558.400,00	270.600,00	0,00	0,00	0,00	829.000,00	715.900,00	1.544.900,00	610.511,68	934.388,32	703.290,23	940.600,00			
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.674,16	8.884,31	0,00				
46	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-241.100,00	8.700,00	0,00	0,00	0,00	-232.400,00	-213.716,11	-446.116,11	7.461,69	-61.867,99	69.329,68	360.316,54			
	nachrichtlich:															
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)									74.180,50						
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres									-156.790,52						
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)									-82.610,02						
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlungen in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)									0,00						
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)															
														6891		
														7896		

Übersicht über die Teilrechnungen

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung																
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Amt für Zentrale Dienste 1		Amt für Ordnung und Soziales 2		Bauamt 3								
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019							
		in €								1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	542.300,00	576.746,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	235.700,00	362.539,83	0,00	0,00	2.700,00	3.834,43	12.500,00	12.712,45							
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	1.900,00	999,75	0,00	0,00	1.900,00	999,75	0,00	0,00							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.500,00	26.480,02	0,00	0,00	16.500,00	16.657,47	17.000,00	9.822,55							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	942.500,00	977.623,72	910.000,00	946.121,76	1.400,00	552,69	31.100,00	30.949,27							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.300,00	24.540,55	22.300,00	24.540,55	0,00	0,00	0,00	0,00							
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.400,00	4.827,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
9	+ Sonstige Erträge	17.900,00	19.484,15	0,00	0,00	600,00	2.874,47	16.800,00	16.607,93							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.800.500,00	1.993.242,16	932.300,00	970.662,31	23.100,00	24.918,81	77.400,00	70.092,20							
11	- Personalaufwendungen	68.774,98	64.657,47	67.118,38	63.000,87	1.656,60	1.656,60	0,00	0,00							
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.206.668,18	1.139.599,00	926.910,58	932.494,24	176.350,58	150.203,30	103.395,02	56.889,46							
14	- Abschreibungen	123.101,49	122.720,94	50.319,31	50.319,31	11.448,32	11.259,90	61.333,86	61.141,73							
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	486.780,35	461.269,98	0,00	0,00	999,75	999,75	0,00	0,00							
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	26.937,41	21.574,47	11.537,41	11.537,41	0,00	0,00	0,00	0,00							
18	- Sonstige Aufwendungen	101.137,59	93.188,62	58.114,32	57.091,18	19.144,75	13.279,70	23.071,12	22.710,34							
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.013.400,00	1.903.010,48	1.114.000,00	1.114.443,01	209.600,00	177.399,25	187.800,00	140.741,53							
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-212.900,00	90.231,68	-181.700,00	-143.780,70	-186.500,00	-152.480,44	-110.400,00	-70.649,33							
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-212.900,00	90.231,68	-181.700,00	-143.780,70	-186.500,00	-152.480,44	-110.400,00	-70.649,33							

Übersicht über die Teilrechnungen															
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung															
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 4													
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019						
		in €								3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	542.300,00	576.746,87												
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	220.500,00	345.992,95												
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00												
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00												
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00												
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00												
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00												
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.400,00	4.827,27												
9	+ Sonstige Erträge	500,00	1,75												
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	767.700,00	927.568,84												
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00												
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00												
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12,00	12,00												
14	– Abschreibungen	0,00	0,00												
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	485.780,60	460.270,23												
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00												
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	15.400,00	10.037,06												
18	– Sonstige Aufwendungen	807,40	107,40												
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	502.000,00	470.426,69												
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	265.700,00	457.142,15												
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00												
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00												
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	265.700,00	457.142,15												

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Amt für Zentrale Dienste 1		Amt für Ordnung und Soziales 2		Bauamt 3	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	542.300,00	574.845,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	222.700,00	349.042,95	0,00	0,00	0,00	850,00	2.200,00	2.200,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	1.900,00	999,75	0,00	0,00	1.900,00	999,75	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.200,00	32.176,97	0,00	0,00	20.100,00	20.607,75	16.100,00	11.569,22
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	942.500,00	978.177,10	910.000,00	946.121,76	1.400,00	1.152,69	31.100,00	30.902,65
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.300,00	24.476,77	22.300,00	24.476,77	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.400,00	4.242,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	17.900,00	17.180,54	0,00	0,00	600,00	1.165,62	16.800,00	15.936,30
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.790.200,00	1.981.141,28	932.300,00	970.598,53	24.000,00	24.775,81	66.200,00	60.608,17
10	- Personalauszahlungen	68.913,03	64.795,33	67.118,38	63.000,68	1.794,65	1.794,65	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.223.849,43	1.142.826,67	926.047,22	932.494,24	193.647,33	169.640,32	104.142,88	40.680,11
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	488.978,09	478.423,41	0,00	0,00	3.090,09	3.090,09	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	28.120,08	22.836,95	12.720,08	12.324,25	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	101.139,37	92.690,10	58.114,32	57.091,18	19.267,93	13.614,16	23.057,12	21.984,78
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.911.000,00	1.801.572,46	1.064.000,00	1.064.910,35	217.800,00	188.139,22	127.200,00	62.664,87
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-120.800,00	179.568,82	-131.700,00	-94.311,82	-193.800,00	-163.363,41	-61.000,00	-2.056,70
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-120.800,00	179.568,82	-131.700,00	-94.311,82	-193.800,00	-163.363,41	-61.000,00	-2.056,70
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.394.600,00	1.539.186,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.385.500,00	1.529.995,96
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.394.600,00	1.539.186,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.385.500,00	1.529.995,96
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.264.816,11	2.326.479,01	0,00	0,00	1.353,16	1.190,00	3.263.462,95	2.325.289,01
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	3.264.816,11	2.326.479,01	0,00	0,00	1.353,16	1.190,00	3.263.462,95	2.325.289,01
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.870.216,11	-787.292,97	0,00	0,00	-1.353,16	-1.190,00	-1.877.962,95	-795.293,05
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-1.991.016,11	-607.724,15	-131.700,00	-94.311,82	-195.153,16	-164.553,41	-1.938.962,95	-797.349,75
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.802.500,00	715.900,00	146.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	257.600,00	105.388,32	223.900,00	77.738,32	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	1.544.900,00	610.511,68	-77.900,00	-77.738,32	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 4							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	542.300,00	574.845,05						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	220.500,00	345.992,95						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00						
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.400,00	4.242,15						
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	500,00	78,62						
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	767.700,00	925.158,77						
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00						
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12,00	12,00						
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	485.888,00	475.333,32						
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00						
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	15.400,00	10.512,70						
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	700,00	0,00						
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	502.000,00	485.858,02						
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	265.700,00	439.300,75						
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	265.700,00	439.300,75						
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.100,00	9.190,08						
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00						
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00						
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00						
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00						
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	9.100,00	9.190,08						
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00						
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00						
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00						
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00						
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	9.100,00	9.190,08						
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	274.800,00	448.490,83						
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.656.500,00	715.900,00						
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	33.700,00	27.650,00						
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00						
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	1.622.800,00	688.250,00						

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	AKTIVA				
1	Anlagevermögen	1	5.344.214,22	7.547.972,27	2.203.758,05
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	1.2	4.938.116,03	7.141.874,08	2.203.758,05
1.2.1	Wald, Forsten	1.2.1	3.518,30	3.518,30	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.2	302.922,27	302.922,27	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.3	2.927.541,32	2.860.537,38	-67.003,94
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.2.4	878.648,63	834.908,89	-43.739,74
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.2.7	6.947,44	6.172,81	-774,63
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.2.8	32.047,87	29.308,25	-2.739,62
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.2.10	786.490,20	3.104.506,18	2.318.015,98
1.3	Finanzanlagen	1.3	406.098,19	406.098,19	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.3.5	406.098,19	406.098,19	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	2	237.385,49	91.395,97	-145.989,52
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.2	237.385,49	91.395,97	-145.989,52
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.2.1	26.627,57	36.841,29	10.213,72
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2.2	209.745,25	53.990,10	-155.755,15
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	2.2.6	1.012,67	564,58	-448,09
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.2.6.2	1.012,67	564,58	-448,09
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	3	759,13	896,99	137,86
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	3.2	759,13	896,99	137,86
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		5.582.358,84	7.640.265,23	2.057.906,39

Bilanz zum 31.12.2019					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	PASSIVA				
1	Eigenkapital	1	3.311.277,92	3.410.699,68	99.421,76
1.1	Kapitalrücklage	1.1	3.128.967,35	3.138.157,43	9.190,08
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.1.1	3.097.968,51	3.097.968,51	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	1.1.2	30.998,84	40.188,92	9.190,08
1.2	Zweckgebundene Ergebn isrücklage		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebn isrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	1.3	-125.024,50	182.310,57	307.335,07
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.4	307.335,07	90.231,68	-217.103,39
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	2	529.421,26	2.045.007,61	1.515.586,35
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.1	529.421,26	2.045.007,61	1.515.586,35
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.1.1	288.539,34	275.042,46	-13.496,88
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.1.2	13.876,82	12.964,09	-912,73
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.1.3	227.005,10	1.757.001,06	1.529.995,96
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	4	1.663.266,49	2.102.093,20	438.826,71
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.2	976.073,37	1.587.807,07	611.733,70
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.2.1	976.073,37	1.587.807,07	611.733,70
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.5	2.172,56	17.365,62	15.193,06
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	4.9	33,56	95,43	61,87
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	4.10	678.316,36	486.303,04	-192.013,32
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	4.10.1	620.343,64	453.437,30	-166.906,34
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.10.2	57.972,72	32.865,74	-25.106,98
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	4.11	6.670,64	10.522,04	3.851,40
5	Rechnungsabgrenzungsposten	5	78.393,17	82.464,74	4.071,57
5.1	Grabnutzungsentgelte	5.1	77.686,17	82.464,74	4.778,57
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	5.3	707,00	0,00	-707,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		5.582.358,84	7.640.265,23	2.057.906,39

Anhang zur Bilanz 31.12.2019 der Gemeinde Ventschow

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2019 der Gemeinde Ventschow wurde unter Beachtung des § 60 (1) und (2) der Kommunalverfassung M-V und der §§ 32-39 sowie der §§ 43-53 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

A Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde Ventschow werden neben den gesetzlich nach § 48 (2) GemHVO-Doppik M-V vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

B Erläuterungen

B.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Bilanz zum 31.12.2018 unverändert. Ab dem 01.01.2017 erfolgt die wertmäßige Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab der Wertgrenze von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Die beweglichen Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert ab 100 Euro bis 999 Euro ohne Umsatzsteuer werden inventarisiert und ohne Wert erfasst. Die Anschaffung wird aufwandsmäßig verbucht. Bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 100 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z.B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

B.2 Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

B.2.1 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen der Bilanz zum 31.12.2019

Die laufende Nummerierung entspricht den Posten in der Bilanz.

*Wert der Bilanz zum 31.12.2018

B.2.1.1 Erläuterung der Aktiva

1. Anlagevermögen	7.547.972,27 €
	*(5.344.214,22 €)

Das Anlagevermögen der Gemeinde Ventschow hat sich im Haushaltsjahr 2019 um 2.203.758,05 € erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 41,24 %.

Ausschlaggebend dafür sind die weitere Ausführung der Investitionsmaßnahme – Umbau des ehemaligen Schulgebäudes zur Kindertagesstätte und der Beginn der Investitionsmaßnahme Modernisierung Heizhaus sowie des Straßenausbaus Pappelweg und Lindentallee 1-6a. Durch die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen ergibt sich ein Zugang zum Anlagevermögen in Höhe von 2.326.478,99 €. Der Abgang aus dem Anlagevermögen ermittelt sich aus den planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr in Höhe von 122.720,94 €.

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend auf die nachfolgenden Darstellungen verwiesen.

1.2. Sachanlagen	7.141.874,08€
	*(4.938.116,03 €)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 erfolgte die Erfassung der Sachanlagen durch eine Buchinventur. Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste nachgewiesen.

1.2.1. Wald, Forsten	3.518,30 €
	*(3.518,30 €)

Hierunter fallen Flurstücke mit der überwiegenden Nutzungsart Wald und Gehölz. Für Waldflächen, die nicht regelmäßig bewirtschaftet werden, wurde ein Erinnerungswert von 1,00 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2019 gab es bei dieser Bilanzposition keine Änderungen. Es erfolgten keine Grundstückskäufe bzw. Grundstücksverkäufe.

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **302.922,27€**

*(302.922,27 €)

In dieser Position sind alle unbebauten Grundstücke erfasst, wie Grünland, Ackerland, Wasserflächen und Bauland.

Der Bilanzwert bleibt im Haushaltsjahres 2019 unverändert. Es wurden keine unbebauten Grundstücke verkauft bzw. gekauft.

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **2.860.537,38 €**

*(2.927.541,32 €)

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, die Gebäude und die Außenanlagen. Befinden sich verschiedene Gebäude auf einem Flurstück, wurde dieses Flurstück dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeschrieben.

Liegt bei einem Flurstück ausschließlich eine kommunale Nutzung vor, wurde die Hälfte des ermittelten Grundstückspreises in Ansatz gebracht, dies betrifft in der Gemeinde Ventschow z. B. die Freiwillige Feuerwehr, die ehemalige Schule, die Sporthalle, die Kindertagesstätte, sowie die Garagengrundstücke.

Die Bilanzsumme der bebauten Grundstücke setzt sich wie folgt zusammen:

Wert der Grundstücke:	900.879,74 €
Wert der Gebäude und Außenanlagen:	1.959.656,64 €
Wert des Feuerlöschteiches:	1,00 €

Immobilie	Wert in €
Kindertagesstätte	43.529,49
ehemaliges Schulgebäude	192.664,61
Sporthalle	253.312,09
Sportplatzgebäude	4.671,93
Trauerhalle	11.567,63
Heizhaus	2.788,92
Lagerhalle	13.417,95
Feuerwehrgerätehaus Ventschow	3.885,86
ehemaliges Feuerwehrgebäude, Ventschow Pappelweg	33,25
ehemaliges Feuerwehrgebäude, Kleekamp	33,25
Alte Schmiede	1,00
Kommunale Wohnungen	1.410.857,20
Parkfläche Str. des Friedens 12 (Außenanlage Wohnungen)	13.696,35

Garage, Lindenallee 8 a	88,92
Carport Gemeindegewirtschaft	9.108,19
Gesamtsumme	1.959.656,64

Der Bilanzwert der Gebäude und Außenanlagen hat sich durch die planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019 um 67.003,94 € vermindert.

1.2.4. Infrastrukturvermögen **834.908,89 €**
*(878.648,63 €)

Die Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundversorgung für das Leben der Gemeinde bilden. Dazu gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunnel und sonstige Verkehrseinrichtungen und –anlagen, sowie Versorgungseinrichtungen wie z. B. die Kanalisation.

Grundstücke

Der Wert der Grundstücke des Infrastrukturvermögens ist im Haushaltsjahr 2019 unverändert. Zum 31.12.2019 beträgt der Grundstückswert 144.882,85 €.

Brücken (Badesteg)

Bilanzwert zum 31.12.2018	18.360,13 €
-planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019	-2.078,51 €
Bilanzwert zum 31.12.2019	16.281,62 €

Regenwasserkanäle

Bilanzwert zum 31.12.2018	10.032,11 €
-planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019	-5.016,04 €
Bilanzwert zum 31.12.2019	5.016,07 €

Straßen, Wege, Plätze

Bilanzwert zum 31.12.2018	640.335,82 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2019	
- Zugang der Herstellungskosten für die Erweiterung des Wendekreises in der Rathausstraße	7.981,30 €

-planmäßige Abschreibungen	-35.890,70 €
Bilanzwert zum 31.12.2019	612.426,42 €

Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzwert zum 31.12.2018	2.554,42 €
-planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019	-436,34 €
Bilanzwert zum 31.12.2019	2.118,08 €

Straßenbeleuchtung

Bilanzwert zum 31.12.2018	60.518,58 €
-planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019	-7.972,83 €
Bilanzwert zum 31.12.2019	52.545,75 €

Bushaltestellen (mit Unterstand)

Bilanzwert zum 31.12.2018	1.963,72 €
-planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019	-326,62 €
Bilanzwert zum 31.12.2019	1.637,10 €

Gewässer zweiter Ordnung

Die Anfangsbestände sind noch nicht bekannt. Entsprechend der Übergangsregelung wurde zunächst ein Erinnerungswert von 1,00 € für die Bilanz in Ansatz gebracht.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge **6.172,81 €**
*(6.947,44 €)

Der oben genannte Bilanzwert beinhaltet das Löschfahrzeug, den Mannschaftstransportwagen und das Schlauchboot der Freiwilligen Feuerwehr Ventschow, die jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 € im Anlagevermögen ausgewiesen sind. Die Heizungsanlage (Heizhaus für Sporthalle, Schule, Kita) ist mit einem Erinnerungswert von 1,00 € enthalten. Spielgeräte und Spielkombinationen auf den öffentlichen Spielplätzen werden ebenfalls in dieser Bilanzposition ausgewiesen. Der Wert dafür beträgt 6.168,81 €.

Bilanzwert zum 31.12.2018	6.947,44 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2019	
- Zugang Anschaffungskosten für Kies zum Aufbau des Spielgerätes (Turmkombination) Spielplatz Kleekamp	481,71 €
- planmäßige Abschreibungen	-1.256,34 €
Bilanzwert zum 31.12.2019	6.172,81 €

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung **29.308,25 €**
*(32.047,87 €)

Unter diese Position fallen bewegliche Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben benötigt werden, wie z.B. Möbel, EDV-technische Ausstattung, Mähtechnik, Sportgeräte und sonstige Geräte. Der Anschaffungswert dieser Vermögensgegenstände lag bisher über der Wertgrenze von 410,00 € exklusive Umsatzsteuer. Neuanschaffungen ab dem 01.01.2017 unterliegen der Wertgrenze von 1.000,00 € exklusive Mehrwertsteuer.

Bilanzwert zum 31.12.2018	32.047,87 €
- planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019	-2.739,62 €
Bilanzwert zum 31.12.2019	29.308,25 €

In der Bilanz der Gemeinde Ventschow wird unter dem oben genannten Bilanzposten unter anderem die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Ventschow mit einem Wert von 11.633,98 € nachgewiesen.

Für folgende Ausstattungen sind Festwerte enthalten:

- Dienstuniformen	1.643,40 €
- Einsatzkleidung	3.617,57 €
- Jugendwehrtkleidung	418,80 €
- Schläuche	5.225,85 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Sporthalle wird zum 31.12.2019 mit einem Wert von 6.930,38 € ausgewiesen. Die Mähtechnik im Bereich Kommunale Wohnungen hat einen Buchwert von 9.065,73 €.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau **3.104.506,18 €**
*(786.490,20 €)

Diese Bilanzposition beinhaltet geleistete Zahlungen für noch nicht fertiggestellte bzw. im Bau befindliche Sachanlagen. Zum 31.12.2019 werden folgende im Bau befindliche Investitionsmaßnahmen ausgewiesen:

- Ausbau Pappelweg und Lindenallee 1-6a	584.388,38 €
- Umbau Schulgebäude zur Kindertagesstätte	2.382.548,95 €

- Sanierung Heizhaus- technische Anlagen	129.657,96 €
- Flutlichtanlage Sportplatz	5.536,84 €
- Grundstücksbereinigung Rathausstraße (Feststellung Grenzpunkte)	2.374,05 €

1.3. Finanzanlagen **406.098,19 €**
*(406.098,19 €)

**1.3.5. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten
des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen** **406.098,19 €**
*(406.098,19 €)

In dieser Position weist die Gemeinde Ventschow ihre Anteile

- am Zweckverband Wismar mit	385.541,71 €
- und dem Kommunalen Anteilseignerverband WEMAG mit aus.	20.556,48 €

2. Umlaufvermögen **91.395,97 €**
*(237.385,49 €)

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Ventschow hat sich innerhalb des Haushaltsjahres 2019 um 145.989,52 € verringert. Dies entspricht einer Minderung um 61,5 %.

Ausschlaggebend dafür sind die Forderungen der Gemeinde gegenüber der Wohnungsverwaltung Graf, die sich gegenüber dem Vorjahr von 192.859,65 € um 159.444,65 € verringert haben. Zum 31.12.2019 beträgt der Bankbestand für den Bereich Kommunale Wohnungen 33.415,00 €.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **91.395,97 €**
*(237.385,49 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit Hilfe einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Forderungsliste zum 31.12.2019 abgeglichen und abgestimmt. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen **36.841,29 €**
*(26.627,57 €)

Unter dieser Position weist die Gemeinde Ventschow ihre Forderungen aus, die ihr im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. –geschäften erwachsen sind, wie z.B. Steuern und Abgaben, sowie Forderungen aus Transferleistungen.

Diese Forderungen gliedern sich wie folgt:

Gebührenforderungen	5.646,38 €
	*(8.766,91 €)
Steuerforderungen	2.543,76 €
	*(1.085,12 €)
Forderungen aus Transferleistungen	28.651,15 €
	*(16.775,54 €)

<u>2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	53.990,10 €
	*(209.745,25 €)

Die Position beinhaltet Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich in Höhe von 5.201,64 €, unter anderem 2.448,67 € aus den Gutschriften der Jahresrechnungen der WEMAG und des Zweckverbandes Wismar.

Weiterhin bestehen Forderungen an die Wohnungsverwaltung Graf in Höhe von 33.415,00 €, dem Bankbestand des Wohnungskontos Ventschow zum 31.12.2019 entsprechend.

Der ruhende Bausparvertrag bei der BHW Bausparkasse, über den die Gemeinde Ventschow verfügt, wird mit einem Guthaben von 15.373,46 € zum 31.12.2019 ebenfalls in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

<u>2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</u>	564,58 €
	*(1.012,67 €)

<u>2.2.6.2. Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</u>	564,58 €
	*(1.012,67 €)

Mit 564,58 € bestehen Forderungen an das Land aus der Endabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer zum IV. Quartal 2019.

<u>3. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	896,99 €
	*(759,13 €)

<u>3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</u>	896,99 €
	*(759,13 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres, bereits im alten Jahr eine Auszahlung darstellt.

Für die Gemeinde Ventschow wird für den Januar 2020 die Auszahlung der Aufwandsentschädigung an den Bürgermeister und der damit verbundene Sozialversicherungsbeitrag ausgewiesen sowie die Aufwandsentschädigung an die Funktionäre der Freiwilligen Feuerwehr.

B.2.1.2 Erläuterung der Passiva

1. Eigenkapital	3.410.699,68 €
	*(3.311.277,92 €)

Die Gemeinde Ventschow weist zum Bilanzstichtag 31.12.2019 Eigenkapital in Höhe von 3.410.699,68 € aus. Das Eigenkapital hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 99.421,76 € erhöht, resultierend aus dem Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung mit 90.231,68 € und der investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 9.190,08 €, die als Kapitalzuschuss verbucht ist.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde beträgt 44,64 %. Gegenüber der Bilanz vom 31.12.2018 (59,32 %) hat sich die Eigenkapitalquote um 14,68 % verringert.

Die Eigenkapitalquote ist prozentual der Teil der Bilanzsumme, der nicht vom Fremdkapital abgedeckt wird. Sie sollte nicht unter 20 % liegen.

1.1. Kapitalrücklage	3.138.157,43 €
	*(3.128.967,35 €)

Die Kapitalrücklage zum 31.12.2019 ist im Vergleich zur Vorjahresbilanz entsprechend der Einzahlung aus der investiven Schlüsselzuweisung im Haushaltsjahr 2019 um 9.190,08 € höher.

1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	3.097.968,51 €
	*(3.097.968,51 €)

Der Wert der allgemeinen Kapitalrücklage hat sich gegenüber der Bilanz vom 31.12.2018 nicht geändert.

1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklage	40.188,92 €
	*(30.998,84 €)

Die zweckgebundene Kapitalrücklage beinhaltet zum 31.12.2019 die Zuweisungen des Landes aus der Sonderhilfe 2016 in Höhe von 6.345,58 € sowie die investiven Schlüsselzuweisungen der Jahre 2016 bis 2019 mit einem Betrag von insgesamt 33.843,34 €. Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss. Dementsprechend erfolgte keine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage, um das Jahresergebnis zu verbessern.

1.3. Ergebnisvortrag	182.310,57 €
	*(-125.024,50 €)

Der Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019 beträgt 182.310,57 €.

1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	90.231,68 €
	*(307.335,07 €)

Die Gemeinde Ventschow schließt die Ergebnisrechnung 2019 mit einem Jahresüberschuss von 90.231,68 € ab. Der Jahresüberschuss führt zu einer unmittelbaren Steigerung des Eigenkapitals.

2. Sonderposten	2.045.007,61 €
	*(529.421,26 €)

Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge und sonstige Geld- und Sachleistungen (Geschenke, Spenden), die die Gemeinde zweckgebunden für Investitionen erhält, sind in den Sonderposten zum Anlagevermögen einzustellen.

Die Auflösung erfolgt ertragswirksam entsprechend der planmäßigen Abschreibungen des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes.

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	2.045.007,61 €
	*(529.421,26 €)

Die Sonderposten zum Anlagevermögen der Gemeinde Ventschow haben sich im Vergleich zur Vorjahresbilanz um 1.515.586,35 € erhöht. Ausschlaggebend dafür sind die Zugänge aus Zuwendungen für die drei großen Investitionsmaßnahmen Kita-Bau, Straßenausbau Pappelweg und Lindenallee 1-6a sowie die Sanierung des Heizhaus mit insgesamt 1.529.995,96 €. Die Abgänge an Sonderposten in Höhe von 14.409,61 € ermitteln sich aus der planmäßigen Auflösung im Haushaltsjahr 2019.

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen	275.042,46 €
	*(288.539,34 €)

Die Sonderposten aus Zuwendungen werden in Höhe von 275.042,46 € ausgewiesen. Sie gliedern sich wie folgt in die verschiedenen Bereiche auf:

Schulgebäude	113.719,03 €	
KITA-Gebäude (alt)	20.012,22 €	
Feuerwehrgerätehaus	1.672,83 €	
Sporthalle Ventschow	34.890,13 €	
Straßen und Straßeninventar	89.655,30 €	
Schwimmsteganlage Großer See Ventschow	11.343,97 €	
Trauerhalle	2.556,48 €	
Spielgerät Turmkombination, Spielplatz Kleekamp	1.192,50 €	
Bilanzwert zum 31.12.2018		288.539,34 €
- planmäßige Auflösung im Haushaltsjahr 2019		-13.496,88 €
Bilanzwert zum 31.12.2019		275.042,46 €

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten **12.964,09 €**
*(13.876,82€)

Hierbei handelt es sich um öffentlich-rechtliche Straßenbaubeiträge.

Bilanzwert zum 31.12.2018	13.876,82 €
- planmäßige Auflösung im Haushaltsjahr 2019	-912,73 €
Bilanzwert zum 31.12.2019	12.964,09 €

2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen **1.757.001,06 €**
*(227.005,10 €)

Als Anzahlungen auf Sonderposten für Anlagevermögen werden die investiven Zuweisungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen gebucht.

Zum 31.12.2019 werden für folgende Maßnahmen Bestände ausgewiesen:

- Zuwendungen für den Ausbau Pappelweg und Lindenallee 1-6a mit	332.159,26 €
- Zuwendungen für den Umbau des Schulgebäudes zur Kindertagesstätte mit	1.314.595,29 €
- Zuwendungen für die Sanierung des Heizhauses-technische Anlagen mit	110.246,51 €

4. Verbindlichkeiten **2.102.093,20 €**
*(1.663.266,49 €)

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach der Fristigkeit, sowie weiterer Unterschiede der Verbindlichkeiten, können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **1.587.807,07 €**
*(976.073,37 €)

4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **1.587.807,07 €**
*(976.073,37 €)

Die Gemeinde Ventschow hat zur Realisierung von Investitionsmaßnahmen Kredite aufgenommen. Die für das Haushaltsjahr 2018 geplante und genehmigte Kreditneuaufnahme in Höhe von 715.900 € zur anteiligen Finanzierung des Umbaus der ehemaligen Schule zur Kindertagesstätte wurde im Jahr 2019 umgesetzt.

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2019 folgende Kreditbestände aus:

Kreditgeber	Vertragsnummer	Schuldenstand zum 31.12.2019	Verwendung
DKB Deutsche Kreditbank AG	6707608508	527.802,66 €	Wohnungsbau Altschulden
Sparkasse Meckl.-Nordwest	6589001411	131.332,35 €	Wohnraummodernisierung
DKB Deutsche Kreditbank AG	6700136184	10.572,06 €	Wohnraummodernisierung
DKB Deutsche Kreditbank AG	6700861302	16.150,00 €	Erweiterg. Straßenbeleuchtg.
DKB Deutsche Kreditbank AG	6713572110	203.900,00 €	Bau Kindertagesstätte
DKB Deutsche Kreditbank AG	6702779510	698.050,00 €	Bau Kindertagesstätte

Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenbestätigungen der Kreditinstitute abgestimmt.
Der bestehende Kredit beim Landesförderinstitut wird ab dem 01.01.2016 mit einem Bestand von 32.007,22 € bei der Bilanzposition 4.10.2 ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2019 betrug die Schuldentilgung für o. g. Kredite 104.166,30 €.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.365,62 €
	*(2.172,56 €)

Am 31.12.2019 bestanden Lieferantenverbindlichkeiten für in Rechnung gestellte Waren und Leistungen in Höhe von 17.365,62 €. Hierbei handelt es sich um Rechnungen für den Leistungszeitraum 2019 mit Zahlungsfälligkeiten im Folgejahr. Unter anderem werden Verbindlichkeiten in Höhe von 12.267,44 € für erbrachte Leistungen der Hecht Erd- und Tiefbau GmbH für die Straßenunterhaltung in der Waldsiedlung im Dezember 2019 ausgewiesen sowie in Höhe von 4.580,59 € Verbindlichkeiten gegenüber der WEMAG AG aus der Stromabrechnung für das Jahr 2019.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl.-Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	95,43 €
	*(33,56 €)

In der Bilanzposition werden zwei Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Wismar, aus der Jahresabrechnung Wasser /Abwasser 2019 ausgewiesen.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	486.303,04 €
	*(678.316,36 €)

4.10.1. Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	453.437,30 €
	*(620.343,64 €)

Da der Gemeinde Ventschow keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen, muss sie zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit Mittel aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes in Anspruch nehmen. Zum 31.12.2019 bestehen daraus Verbindlichkeiten der Gemeinde gegenüber dem Amt in Höhe von 453.437,30 €.

4.10.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich **32.865,74 €**
*(57.972,72 €)

Der Investitionskredit für Wohnraummodernisierung beim Landesförderinstitut wird zum 31.12.2019 mit einem Bestand von 32.007,22 € in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Die Bilanzposition beinhaltet unter anderem eine Verbindlichkeit aus Transferleistungen gegenüber dem Land in Höhe von 523,92 € aus der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2019.

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten **10.522,04€**
*(6.670,64 €)

Unter dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß der Zuordnungsvorschriften des Landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o.g. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren. Die Bilanzposition weist unter anderem eine Verbindlichkeit an die Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH in Höhe von 1.054,92 € für anteilige Kinderbetreuungskosten aus.

Weiterhin beinhaltet diese Position die sogenannten Verwahrgelder, bei denen es sich um durchlaufende Posten bzw. ungeklärte Zahlungsvorgänge handelt. Zum 31.12.2019 beträgt die Höhe der Verwahrgelder der Gemeinde Ventschow 8.967,44 €.

5. Rechnungsabgrenzungsposten **82.464,74 €**
*(78.393,17 €)

5.1. Grabnutzungsentgelte **82.464,74 €**
*(77.686,17 €)

Grabnutzungsentgelte werden von den Gemeinden für gemeindeeigene Friedhöfe für die vorgeschriebenen Liegezeiten erhoben. In der Regel erhält die Gemeinde den gesamten Betrag zu Beginn der mehrjährigen Grabnutzungsdauer.

Nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung, wird der Ertrag, soweit er auf die folgenden Haushaltsjahre entfällt, in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) eingestellt, der in den einzelnen Nutzungsjahren anteilig aufzulösen wird.

Für den gemeindeeigenen Friedhof in Ventschow wird zum 31.12.2019 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte in Höhe von 82.464,74 € ausgewiesen.

5.3. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten **0,00 €**
*(707,00 €)

Zum 31.12.2019 werden keine sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen.

B.2.2 Ergebnisrechnung, Ertrags und Aufwandslage

Die Ergebnisrechnung 2019 der Gemeinde Ventschow stellt sich besser dar als der Ergebnishaushalt. Das Jahresergebnis vor Entnahme aus der Kapitalrücklage war mit einem Fehlbedarf von 212.900 € € geplant. Die Ergebnisrechnung schließt vor Veränderung der Rücklagen mit einem Jahresüberschuss von 90.231,68 €. Durch den positiven Abschluss ist die geplante Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht notwendig. Aufgrund der erhaltenen Konsolidierungshilfe vom Land war die Gemeinde Ventschow im Haushaltsjahr 2019 in der Lage die angefallenen ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken. Das Jahresergebnis ist um 303.131,68 € besser ausgefallen als geplant.

Die Erträge entwickelten sich im Haushaltsjahr 2019 positiv. Insgesamt waren Erträge in Höhe von 1.800.500 € geplant. In der Ergebnisrechnung wurden 1.993.242,16 € an Erträgen festgestellt. Dies sind 192.742,16 € mehr als geplant.

Die im Haushaltsjahr 2019 erzielten Mehrerträge ergeben sich mit einem Betrag von 125.432,42 € aus einer Zuweisung des Landes aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (Konsolidierungshilfe). Die Zuwendung wurde der Gemeinde aufgrund ihres positiven Jahresergebnisses der Finanzrechnung 2018 gemäß § 22a FAG M-V gewährt.

Weiterhin sind Mehrerträge von 32.710,95 € aus der Gewerbesteuer abgerechnet. Im Bereich kommunale Wohnungen sind Mehrerträge aus Mieten von 17.452,56 € und aus Betriebskosten von 18.123,37 € festgestellt.

Aufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.013.400 € geplant. Die Ergebnisrechnung stellt Aufwendungen von 1.903.010,48 € fest. 110.389,52 € der veranschlagten Aufwendungen wurden nicht in Anspruch genommen, was ebenfalls zu einem verbesserten Jahresergebnis beiträgt.

Mit einem Betrag von 67.069,18 € weist die Ergebnisrechnung Minderaufwendungen in der Hauptsache bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus. Die Minderaufwendungen ermitteln sich hier im Wesentlichen aus:

- der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude mit 13.179,51 € (ohne das Produkt Wohnungen)
- der Unterhaltung der Regenwasserleitungen mit 15.000 € (geplante Maßnahme nicht durchgeführt)
- der Unterhaltung der Straßen und Straßenbeleuchtung mit 8.649,76 €
- den Schulkostenbeiträgen mit 12.606,96 € (Schülerzahl zu hoch geplant)
- der Baumpflege und -pflanzungen mit 7.972,99 €

Die Aufwandsart Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen weist für die Gemeindefirtschaftsumlage mit einem Betrag von 25.510,37 € weitere wesentliche Minderaufwendungen aus.

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit konnten aufgrund der Einsparungen bei einzelnen Produktkonten Mehrbedarfe bei anderen Produktkonten ausgeglichen werden. Im Produkt Kommunale Wohnungen ist im Haushaltsjahr 2019 ein wesentlicher Mehrbedarf für die Gebäudeunterhaltung entstanden. Es waren 512.000 € geplant abgerechnet wurden 597.221,95 €. Dies sind Mehraufwendungen von 85.221,95 €, die durch Einsparungen bei anderen Aufwandskonten im Produkt Wohnungen bis auf 5.702,17 € gedeckt werden konnten. Die restliche Deckung wird durch Mehrerträge aus Mieten erreicht.

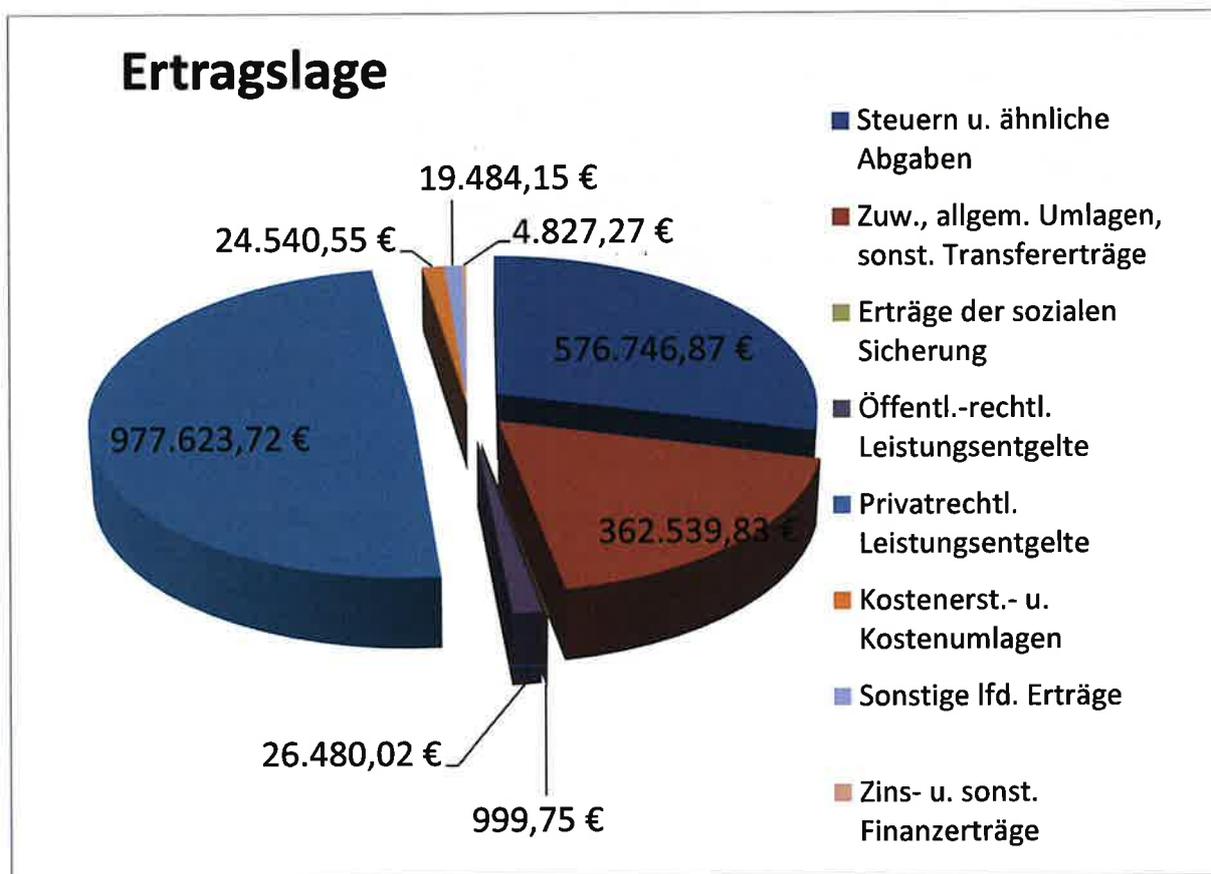
Die Ergebnisrechnung im Bereich Kommunale Wohnungen schließt mit einem Fehlbetrag von 126.780,41 €. Geplant war ein Ergebnis von -157.200 €. Zur Deckung des Fehlbetrags steht ein

Überschuss aus der Jahresrechnung 2018 zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2018 geplante, aber nicht realisierte Unterhaltungsmaßnahmen wurden im Jahr 2019 umgesetzt.

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt insgesamt mit einem Überschuss von 90.231,68 €. Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr beläuft sich auf 182.310,57 €. Die Gemeinde Ventschow weist abschließend zum 31.12.2019 ein positives Ergebnis von 272.542,25 € aus, das in das Jahr 2020 übertragen wird.

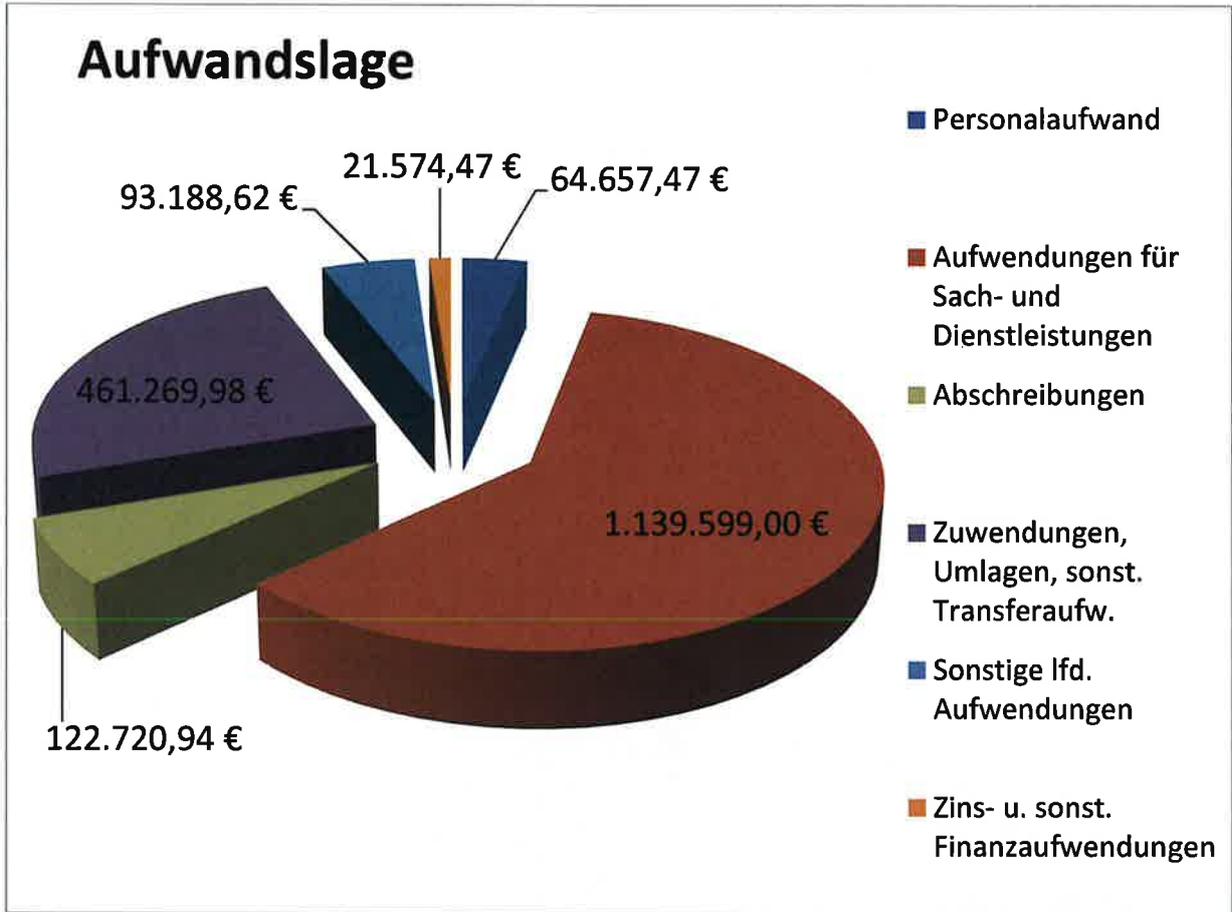
Nach § 16 GemHVO M-V Abs. 2 Nr.1 ist der Ergebnishaushalt in der Rechnung ausgeglichen.

Die einzelnen Positionen der Ertrags- und Aufwandslage werden in der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss ausgewiesen. Die folgenden Grafiken stellen die einzelnen Positionen des Jahres 2019 anschaulich dar.



Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Ventschow weist insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 1.993.242,16 € aus.

Die größte Position nehmen mit 977.623,72 € die privatrechtlichen Leistungsentgelte ein, die sich mit einem Betrag von 946.121,76 in der Hauptsache aus den Miet- und Betriebskostenerträgen des Wohnungsbereiches ergeben. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben einen Anteil von 49,05 % an den Gesamterträgen. Es folgen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 576.746,87 € mit einem Anteil von 28,93 % und die Erträge aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen mit 362.539,83 € und einem Anteil von 18,19 % an den Gesamterträgen des Haushaltsjahres 2019.



Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Ventschow weist insgesamt Aufwendungen in Höhe von 1.903.010,48 € aus.

Die größte Position sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 1.139.599,00 € und einem Anteil von 59,88 % an den Gesamtaufwendungen der Gemeinde. Mit 932.494,24 € nehmen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Produkt Kommunale Wohnungen den wesentlichen Anteil ein.

Zweitgrößte Position sind die Aufwendungen aus Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 461.269,98 € und einem Anteil von 24,24 % am Gesamtaufwand. Diese Aufwendungen beinhalten die Kreisumlage, die Amtsumlage, die Umlage Gemeindewirtschaft sowie die Gewerbesteuerumlage.

Die Abschreibungen mit 122.720,94 €, auf Position drei, haben einen Anteil von 6,45 % an den Gesamtaufwendungen der Gemeinde.

B.2.3 Finanzrechnung, Finanzlage

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Saldo ordentl. u. außerordentliche Ein- u. Auszahlg.	-120.800,00 €	179.568,82€	-300.368,82 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.394.600,00 €	1.539.186,04 €	-144.586,04 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.264.816,11 €	2.326.479,01 €	938.337,10 €
Saldo Ein- & Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.870.216,11 €	-787.292,97 €	-1.082.923,14 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf	-1.991.016,11 €	-607.724,15 €	-1.383.291,96 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.656.500,00 €	715.900,00 €	940.600,00 €
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung	111.600,00 €	105.388,32 €	6.211,68 €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionent	1.544.900,00 €	610.511,68	934.388,32 €
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00 €	4.674,16 €	-4.674,16 €
Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt	-446.116,11 €	7.461,69	-453.577,80

Die Finanzrechnung der Gemeinde Ventschow weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 607.724,15 € aus. Der Fehlbetrag ermittelt sich aus einem Plus des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 179.568,82 € und dem Minussaldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 787.292,97 €.

Der Saldo der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist im Vergleich zur Haushaltsplanung um 300.368,82 € verbessert. Wie bereits unter Punkt B.2.2 beschrieben ergeben sich höhere Einzahlungen von 190.941,28 € im Wesentlichen durch die Zahlung der Konsolidierungshilfe des Landes, höhere Steuereinnahmen und höhere Einnahmen aus der Vermietung der Kommunalen Wohnungen. Auszahlungen für laufende Aufwendungen sind um 109.427,54 € niedriger abgerechnet als geplant.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weicht mit 1.082.923,14 € von der Gesamtermächtigung ab. Die Auszahlungen liegen um 938.337,10 € niedriger, da die Investitionsmaßnahmen Kita-Bau und Straßenausbau Pappelweg/Lindenallee zum 31.12.2019 nicht wie geplant fertiggestellt und abschließend abgerechnet waren. Die Bauausführung der Heizhaussanierung verlief ebenfalls nicht planmäßig.

Im März 2019 erfolgte zur anteiligen Finanzierung investiver Auszahlungen eine Kreditneuaufnahme in Höhe einer Kreditermächtigung aus dem Haushaltsvorjahr von 715.900 €. Mit der 1. Nachtrags- haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Ventschow wurde die Aufnahme eines weiteren Investitionskredites in Höhe von 940.600 € genehmigt. Die Kreditaufnahme erfolgte im Folgejahr, da die Investitionsmaßnahmen im Jahr 2019 nicht wie geplant abgeschlossen bzw. abgerechnet waren.

B.2.3.1 Entwicklung und Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite gemäß § 16(1) Nr. 2 in Verbindung mit § 16 (2) Nr. 2 GemHVO Doppik M-V

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2019					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Durchfld. Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
2 -	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				427.483,99
3 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-156.790,52	-274.986,75	4.293,28	-427.483,99
4 +	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5 =	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-156.790,52	-274.986,75	4.293,28	-427.483,99
6 +	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	179.568,82			179.568,82
7 -	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	105.388,32			105.388,32
8 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		-787.292,97		-787.292,97
9 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		715.900,00		715.900,00
10 +	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			4.674,16	4.674,16
11 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-82.610,02	-346.379,72	8.967,44	-420.022,30
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
13 -	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				420.022,30
14 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-420.022,30

Die Gemeinde Ventschow verfügt über keine liquiden Mittel.

Zum 31.12.2018 hat die Gemeinde Ventschow Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen aus der Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes in Höhe von 427.483,99 €.

Die Finanzrechnung 2019 weist abschließend eine Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt um 7.461,69 € aus.

Zum 31.12.2019 betragen somit die Verbindlichkeiten der Gemeinde Ventschow gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 420.022,30 €.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2019 haben sich die finanziellen Mittel wie folgt entwickelt:

Zum 31.12.2018 betrug der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -156.790,52 €. Durch die im Haushaltsjahr 2019 getätigten ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen, die saldiert mit 179.568,82 € in der Finanzrechnung ausgewiesen werden, und der planmäßigen Kredittilgung in Höhe von 105.388,32 € erhöht sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 um 74.180,50 € auf -82.610,02 €. Der Saldo beinhaltet den positiven Bestand von 33.415,00 € des Treuhandkontos für den Bereich Kommunale Wohnungen, das von Graf Hausverwaltungen bewirtschaftet wird.

Nach § 16 GemHVO M-V Abs. 2 Nr. 2 ist der Finanzhaushalt in der Rechnung nicht ausgeglichen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich zum 31.12.2018 mit einem Betrag von -274.986,75 € dar. Den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist die Finanzrechnung 2019 mit -787.292,97 € aus, dieser wird durch die Aufnahme eines Investitionskredites von 715.900 € verbessert. Es ergibt sich zum 31.12.2019 ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -346.379,72 € €.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge hat sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2019 um 4.674,16 € auf 8.967,44 € erhöht.

B.2.4 Umsetzung des Investitionshaushaltes/Investitionsprogramm

Einen Überblick über die geplanten Investitionsein- und -auszahlungen, den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Realisierung dieser Ansätze zeigt die Finanzrechnung 2019 in den Zeilen 23-39.

Im Haushaltsjahr 2019 waren investive Einzahlungen in Höhe von 1.394.600 € geplant. Es wurden 1.539.186,04 € für folgende Maßnahmen realisiert:

- 1.087.590,19 € Zuwendungen für den Umbau der Schule zur Kindertagesstätte
- 332.159,26 € Zuwendungen für den Straßenausbau Pappelweg und Lindenallee 1-6a
- 110.246,51 € Zuwendungen für die Sanierung Heizhaus-technische Anlagen
- 9.190,08 € investive Schlüsselzuweisung

Für die Durchführung von Investitionen standen im Jahr 2019 planmäßig 2.335.200 € zur Verfügung. Aus dem Haushaltsvorjahr wurden 929.616,11 € an Haushaltsausgaberesten übertragen. Somit bestehen Gesamtermächtigungen für investive Maßnahmen in Höhe von 3.264.816,11 €. Der Ermächtigungsrahmen wurde mit einem Volumen von 2.326.479,01 € in Anspruch genommen.

Investive Auszahlungen wurden getätigt mit:

- 1.636.190,36 € für den Umbau des ehemaligen Schulgebäude zur Kindertagesstätte
- 548.603,63 € für den Straßenausbau Pappelweg und Lindenallee 1-6a
- 129.657,96 € für die Sanierung Heizhaus- technische Anlagen
- 7.981,30 € für die Erweiterung der Wendeanlage in der Rathausstraße
- 481,71 € für den Aufbau der Turmkombination auf dem Spielplatz Kleekamp
- 1.190,00 € für die Flutlichtanlage Sportplatz
- 2.374,05 € für Grunderwerb

Die Investitionsmaßnahmen Kindertagesstätte, Straßenausbau und Sanierung Heizhaus konnten im Haushaltsjahr 2019 nicht abgeschlossen werden, so dass die Verwendung der Mittel nicht in geplanter Höhe erfolgt ist.

Die Maßnahme –Bau eines Dorfgemeinschaftshauses war mit 60.000 € im Haushalt veranschlagt. Der planungsseitige Beginn durch ein Ingenieurbüro ist nicht erfolgt.

Laut § 15 (3) GemHVO-Doppik M-V können bestehende Haushaltsermächtigungen für noch nicht vollendete oder noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen in das Folgejahr übertragen werden. In das Haushaltsjahr 2020 wurden abschließend Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen von 928.136,95 € übertragen. Für folgende Investitionsmaßnahmen wurden Haushaltsreste in das Jahr 2020 übernommen:

- 327.451,03 € für den Bau der Kindertagesstätte
- 110.617,93 € für den Straßenausbau Pappelweg und Lindenallee 1-6a
- 410.342,04 € für die Sanierung Heizhaus- technische Anlagen
- 60.000,00 € für den Bau Dorfgemeinschaftshaus (Planungskosten)
- 17.625,95 € für Grunderwerb
- 2.100,00 € für den Zaunbau Spielplatz Kleekamp

Haushaltsermächtigungen für investive Einzahlungen wurden in Höhe von 347.853,49 € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Hierbei handelt es sich um noch ausstehende Zuwendungen für die Sanierung Heizhaus- technische Anlagen.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 für die Neuaufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 940.600 € wurde ebenfalls in das Folgehaushaltsjahr übernommen.

C Weitere Angaben gemäß § 48 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik M-V

Zu § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V

Die Gemeinde Ventschow beschäftigte im Jahr 2019 einen Arbeitnehmer mit einem Vollzeitäquivalent von 1,00.

Zu § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

Zu Punkt 1:

Die Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist unter B.1 des Anhangs erfolgt.

Zu Punkt 6:

Die Gemeinde Ventschow hat ihre Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Betriebsrenten.

Im Haushaltsjahr 2019 betrug der Umlagesatz 1,3 % des ZV-pflichtigen Entgeltes. Für das Haushaltsjahr 2019 betrug der Umlagesatz für den Zusatzbeitrag 2,4 % des ZV-pflichtigen Entgeltes. Die Gemeinde Ventschow zahlte im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 1.275,00 € an die Versorgungskasse. Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse M-V.

Zu den weiteren Punkten des § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V sind keine Angaben für die Gemeinde Ventschow zu machen, da sie zum größten Teil für die Gemeinde nicht bestehen bzw. für die Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

D Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

1. Beurteilung der Kapitalausstattung (Finanzierung)

1.1 Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote):

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil kann es nicht geben.

Grundlegend kann aber gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus und ist zugleich Maßstab für eine Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Kommune.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen zugerechnet.

	31.12.2019	31.12.2018
Grad der finanziellen Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote) = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	44,64 % $\frac{3.410.699,68 \text{ €} \times 100}{7.640.265,23 \text{ €}}$	59,32 % $\frac{3.311.277,92 \text{ €} \times 100}{5.582.358,84 \text{ €}}$
Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100\%}{\text{Gesamtkapital}}$	71,41 % $\frac{5.455.707,29 \times 100}{7.640.265,23 \text{ €}}$	68,80 % $\frac{3.840.699,18 \times 100}{5.582.358,84 \text{ €}}$

1.2 Grad der Verschuldung: Der Grad der Verschuldung einer Kommune kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Zu hohes Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbständigkeit der Kommune. Für die Beurteilung der Finanzierung ist vor allem auch die Zusammensetzung des Fremdkapitals von Bedeutung. Ein relativ hohes kurzfristiges Fremdkapital bedingt eine kurzfristige Bereitstellung von entsprechend hohen flüssigen Mitteln und führt daher zu einer besonderen Belastung der Liquidität der Kommune.

Im Haushaltsjahr 2019 liegt für die Gemeinde Ventschow der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital bei 28,59 %. Der Grad der Verschuldung ist gegenüber dem Vorjahr um 2,61 % gesunken.

Die Höhe des kurzfristigen Fremdkapitals ergibt sich im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln in Höhe von 453.437,30 €.

	31.12.2019	31.12.2018
Grad der Verschuldung (Fremdkapitalquote) = $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	28,59 % $\frac{2.184.557,94 \text{ €} \times 100}{7.640.265,23 \text{ €}}$	31,20 % $\frac{1.741.659,66 \text{ €} \times 100}{5.582.358,84 \text{ €}}$
Anteil des langfristigen Fremdkapitals = $\frac{\text{langfr. Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	21,20 % $\frac{1.619.814,29 \text{ €} \times 100}{7.640.265,23 \text{ €}}$	18,08 % $\frac{1.009.302,61 \text{ €} \times 100}{5.582.358,84 \text{ €}}$
Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals = $\frac{\text{kurzfr. Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	7,39 % $\frac{564.743,65 \text{ €} \times 100}{7.640.265,23 \text{ €}}$	13,12 % $\frac{732.357,05 \text{ €} \times 100}{5.582.358,84 \text{ €}}$

1.3. Steuerquote: Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Kommune. Zu den Erträgen aus Steuern gehören unter anderem die Realsteuern sowie der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

	31.12.2019	31.12.2018
Steuerquote = $\frac{\text{Erträge aus Steuern} \times 100 \%}{\text{Gesamterträge}}$	28,94 % $\frac{576.746,87 \text{ €} \times 100 \%}{1.993.242,16 \text{ €}}$	29,83 % $\frac{531.547,11 \text{ €} \times 100 \%}{1.781.996,27 \text{ €}}$

Ergebnisrechnung	31.12.2019
Grundsteuer A	6.968,50 €
Grundsteuer B	51.786,68 €
Gewerbesteuer	292.710,95 €
Einkommenssteuer	172.515,97 €
Umsatzsteuer	18.562,02 €
Hundesteuer	2.019,58 €
Familienlastenausgleich	32.183,17 €
Erträge aus Steuern	576.746,87 €

1.4. Eigenkapitalreichweite: Die Eigenkapitalreichweite besagt, wie viele Jahre das Eigenkapital fiktiv noch ausreicht bei konstant hohen Jahresfehlbeträgen. Sie gibt damit näherungsweise an, wie weit die Kommune zeitlich von einer Überschuldung entfernt ist. Die Jahresrechnung der Gemeinde Ventschow schließt im Jahr 2019 mit einem Jahresüberschuss ab. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 99.421,76 € erhöht. Die Berechnung der Eigenkapitalreichweite erübrigt sich somit.

2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital (Deckungsgrad II), ist zugleich ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität der Kommune.

Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, so darf zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Der Deckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

	31.12.2019	31.12.2018
Deckungsgrad I	72,28 %	71,87 %
= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \%$	$\frac{5.455.707,29 \text{ €} \times 100\%}{7.547.972,27 \text{ €}}$	$\frac{3.840.699,18 \text{ €} \times 100\%}{5.344.214,22 \text{ €}}$
Deckungsgrad II	93,74 %	90,75 %
= $\frac{\text{Langfr. Kap.} + \text{Eigenkap.} + \text{Sonderp.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100\%$	$\frac{7.075.521,58 \text{ €} \times 100\%}{7.547.972,27 \text{ €}}$	$\frac{4.850.001,79 \text{ €} \times 100\%}{5.344.214,22 \text{ €}}$

Die Gemeinde Ventschow kann zum 31.12.2019 ihr Anlagevermögen zu 72,28 % durch Eigenkapital decken.

3. Beurteilung des Vermögensaufbaues (Konstitution)

Bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus wird das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen betrachtet. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltungen u.a., die unabhängig von der Erfolgslage der Kommune anfallen.

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen wird bei Kommunen mit ihrem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Infrastruktur immer zugunsten des Anlagevermögens ausfallen.

	31.12.2019	31.12.2018
Anlagenintensität	98,79 %	95,73 %
= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	$\frac{7.547.972,27 \text{ €} \times 100\%}{7.640.265,23 \text{ €}}$	$\frac{5.344.214,22 \text{ €} \times 100\%}{5.582.358,84 \text{ €}}$

Anteil des Umlaufvermögens	1,20 %	4,25 %
= $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{91.395,97 \text{ €} \times 100\%}{7.640.265,23 \text{ €}}$	$\frac{237.385,49 \text{ €} \times 100\%}{5.582.358,84 \text{ €}}$
Forderungsquote	1,20 %	4,25 %
= $\frac{\text{Forderungen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{91.395,97 \text{ €} \times 100\%}{7.640.265,23 \text{ €}}$	$\frac{237.385,49 \text{ €} \times 100\%}{5.582.358,84 \text{ €}}$

4. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität)

Die Zahlungsfähigkeit einer Kommune lässt sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln und über die Liquiditätskennziffer darstellen.

Die Gemeinde Ventschow verfügt zum 31.12.2019 über keine liquiden Mittel.

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde konnte im Haushaltsjahr 2019 nur durch die Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes gesichert werden.

Der Kassenbestand der Gemeinde Ventschow wird zum 31.12.2019 mit einem Betrag von -420.022,30 € ausgewiesen.

E Direkter Cash Flow nach IAS 7

	Bezeichnung	Zwischenwert I	Zwischenwert II	Endwert
1	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit			179.568,82
1.1	laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.981.141,28	
1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	574.845,05		
1.1.2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	349.042,95		
1.1.3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	999,75		
1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.176,97		
1.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	978.177,10		
1.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.476,77		
1.1.7	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00		
1.1.8	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		
1.1.9	Sonstige laufende Einzahlungen	17.180,54		
1.1.10	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	4.242,15		
1.2	laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.801.572,46	
1.2.1	Personalauszahlungen	-64.795,33		
1.2.2	Versorgungsauszahlungen	0,00		
1.2.3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.142.826,67		
1.2.4	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-478.423,41		
1.2.5	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00		
1.2.6	Sonstige laufende Auszahlungen	-92.690,10		
1.2.7	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-22.836,95		
2	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit			-787.292,97
2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.539.186,04	
2.1.1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.539.186,04		
2.1.2	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00		

2.1.3	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
2.1.4	Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	
2.1.5	Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	
2.1.6	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	
2.1.7	Einzahlungen aus der Veräußerungen von Vorräten	0,00	
2.1.8	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	
2.2.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.326.479,01
2.2.1	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
2.2.2	Auszahlungen für Sachanlagen	-2.326.479,01	
2.2.3	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	
2.2.4	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	
2.2.5	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	
2.2.6	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	
3	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (1 + 2)		-607.724,15
4	Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		610.511,68
4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		715.900,00
4.1.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	715.900,00	
4.1.2	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	
4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		105.388,32
4.2.1	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	-105.388,32	
4.2.2	Auszahlung zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	
5	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (3 + 4)		2.787,53
6	Anfangsbestand an Finanzmitteln		-427.483,99
7	Bestandes an durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln		4.674,16
7.1	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	1.026.142,39	
7.2	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-1.021.468,23	
Direkter Cash Flow nach IAS 7			-420.022,30

Ventschow, den 30.09.2020

Voß
Bürgermeister

Forderungenübersicht															
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung zum Ende 2019	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2018	in €				
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert	0,00	0,00					36.841,29	0,00	0,00	36.841,29	0,00
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren												
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	36.841,29	0,00	0,00	0,00	36.841,29	0,00	0,00	36.841,29	0,00	26.627,57				
	darunter:														
	a) Gebührenforderungen	5.646,38	0,00	0,00	0,00	5.646,38	0,00	0,00	5.646,38	0,00	8.766,91				
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	c) Steuerforderungen	2.543,76	0,00	0,00	0,00	2.543,76	0,00	0,00	2.543,76	0,00	1.085,12				
	darunter:														
	aa) Grundsteuer	261,26	0,00	0,00	0,00	261,26	0,00	0,00	261,26	0,00	767,62				
	bb) Gewerbesteuer	2.235,00	0,00	0,00	0,00	2.235,00	0,00	0,00	2.235,00	0,00	0,00				
	cc) Sonstige	47,50	0,00	0,00	0,00	47,50	0,00	0,00	47,50	0,00	317,50				
	d) Forderungen aus Transferleistungen	28.651,15	0,00	0,00	0,00	28.651,15	0,00	0,00	28.651,15	0,00	16.775,54				
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.616,64	0,00	15.373,46	0,00	53.990,10	0,00	0,00	53.990,10	0,00	209.745,25				
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	564,58	0,00	0,00	0,00	564,58	0,00	0,00	564,58	0,00	1.012,67				
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	564,58	0,00	0,00	0,00	564,58	0,00	0,00	564,58	0,00	1.012,67				
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	76.022,51	0,00	15.373,46	0,00	91.395,97	0,00	0,00	91.395,97	0,00	237.385,49				

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2019 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. Dezem- ber 2019	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. Dezember 2018 (Bilanzwert)
		in €	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	110.685,11	409.325,64	1.067.796,32	1.587.807,07	0,00	1.587.807,07		976.073,37	
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	110.685,11	409.325,64	1.067.796,32	1.587.807,07	0,00	1.587.807,07		976.073,37	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.365,62	0,00	0,00	17.365,62	0,00	17.365,62		2.172,56	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	95,43	0,00	0,00	95,43	0,00	95,43		33,56	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	455.548,58	5.334,22	25.420,24	486.303,04	0,00	486.303,04		678.316,36	
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	453.437,30	0,00	0,00	453.437,30	0,00	453.437,30		620.343,64	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.111,28	5.334,22	25.420,24	32.865,74	0,00	32.865,74		57.972,72	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	10.522,04	0,00	0,00	10.522,04	0,00	10.522,04		6.670,64	
	Summe der Verbindlichkeiten	594.216,78	414.659,86	1.093.216,56	2.102.093,20	0,00	2.102.093,20		1.663.266,49	

Anlagenübersicht 2019

11 Gemeinde Ventischow

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		Außenplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge				
		Stand zum 31.12.2018 ¹	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umb- buchungen in 2019	Stand zum 31.12.2019	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Zuschrei- bungen in 2019	Abschrei- bungen in 2019	Umb- buchungen in 2019	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Restbuch- werte am Ende 2019		Restbuch- werte am Ende 2018	Durchschnitt- licher Restbuchwert	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	v.H.
in €																		
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		406.098,19	0,00	0,00	0,00	406.098,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	406.098,19	406.098,19	0,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Finanzanlagen		406.098,19	0,00	0,00	0,00	406.098,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	406.098,19	406.098,19	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Anlagevermögen		9.758.385,11	2.442.650,06	116.171,07	0,00	12.084.864,10	4.414.170,89	0,00	122.720,94	0,00	4.536.891,83	7.547.972,27	5.344.214,22					0,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																		
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		490.806,28	0,00	0,00	0,00	490.806,28	202.266,94	0,00	13.496,88	0,00	215.763,82	275.042,46	288.539,34	2,75 %	56,04 %	2,75 %	56,04 %	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		26.050,31	0,00	0,00	0,00	26.050,31	12.173,49	0,00	912,73	0,00	13.086,22	12.964,09	13.876,82	3,50 %	49,77 %	3,50 %	49,77 %	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen		227.005,10	1.530.005,96	10,00	0,00	1.757.001,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.757.001,06	227.005,10	0,00 %	-50,00 %	0,00 %	-50,00 %	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		743.861,69	1.530.005,96	10,00	0,00	2.273.857,65	214.440,43	0,00	14.409,61	0,00	228.850,04	2.045.007,61	529.421,26					0,00

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Amt für Zentrale Dienste	1.114.000	1.114.443,01	0,00
	Amt für Ordnung und Soziales	209.600	177.399,25	0,00
	Bauamt	187.800	140.741,53	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	502.000	470.426,69	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	2.013.400	1.903.010,48	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Amt für Zentrale Dienste	1.064.000	1.064.910,35	0,00
	Amt für Ordnung und Soziales	217.800	188.139,22	0,00
	Bauamt	127.200	62.664,87	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	502.000	485.858,02	0,00
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	1.911.000	1.801.572,46	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Amt für Zentrale Dienste	0	0,00	0,00
	Amt für Ordnung und Soziales	0	1.190,00	0,00
	Bauamt	2.335.200	2.325.289,01	928.136,95
	Zentrale Finanzdienstleistungen	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.335.200	2.326.479,01	928.136,95
	Summe Auszahlungsermächtigungen	4.246.200	4.128.051,47	928.136,95
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Amt für Zentrale Dienste	0	0,00	0,00
	Amt für Ordnung und Soziales	0	0,00	0,00
	Bauamt	1.385.500	1.529.995,96	347.853,49
	Zentrale Finanzdienstleistungen	9.100	9.190,08	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.394.600	1.539.186,04	347.853,49
		genehmigte Festsetzung 2019	davon im 2019 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Amt für Zentrale Dienste	146.000	0,00	0,00
	Amt für Ordnung und Soziales	0	0,00	0,00
	Bauamt	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	940.600	-715.900,00	940.600,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.086.600	-715.900,00	940.600,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2020	Planungsdaten 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	1.800.000	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
Summe	1.800.000	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen in 2019	Ergebnis	Abweichung in	Kontonummer
		2019		in €	2019	2019	
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	542.300,00	0,00	542.300,00	576.746,87	-34.446,87	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	6.800,00	0,00	6.800,00	6.968,50	-168,50	4011
	1.2 Grundsteuer B	52.000,00	0,00	52.000,00	51.786,68	213,32	4012
	1.3 Gewerbesteuer	260.000,00	0,00	260.000,00	292.710,95	-32.710,95	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	170.900,00	0,00	170.900,00	172.515,97	-1.615,97	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	18.600,00	0,00	18.600,00	18.562,02	37,98	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.900,00	0,00	1.900,00	2.019,58	-119,58	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	32.100,00	0,00	32.100,00	32.183,17	-83,17	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	235.700,00	0,00	235.700,00	362.539,83	-126.839,83	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	220.500,00	0,00	220.500,00	220.560,53	-60,53	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	125.432,42	-125.432,42	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.200,00	0,00	2.200,00	3.050,00	-850,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.000,00	0,00	13.000,00	13.496,88	-496,88	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	1.900,00	0,00	1.900,00	999,75	900,25	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	1.900,00	0,00	1.900,00	999,75	900,25	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.500,00	0,00	33.500,00	26.480,02	7.019,98	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	28.400,00	0,00	28.400,00	21.092,06	7.307,94	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	900,00	0,00	900,00	912,73	-12,73	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	942.500,00	0,00	942.500,00	977.623,72	-35.123,72	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	942.500,00	0,00	942.500,00	977.623,72	-35.123,72	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.300,00	0,00	22.300,00	24.540,55	-2.240,55	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.400,00	0,00	4.400,00	4.827,27	-427,27	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	200,00	0,00	200,00	597,12	-397,12	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	4.200,00	0,00	4.200,00	4.230,15	-30,15	473-479
9	+ Sonstige Erträge	17.900,00	0,00	17.900,00	19.484,15	-1.584,15	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.800.500,00	0,00	1.800.500,00	1.993.242,16	-192.742,16	
11	- Personalaufwendungen	68.774,98	0,00	68.774,98	64.657,47	4.117,51	50

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen in 2019	Ergebnis	Abweichung in	Kontonummer
		2019		in €	2019	2019	
		1	2	3	4	5	
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.206.668,18	0,00	1.206.668,18	1.139.599,00	67.069,18	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	312.133,79	0,00	312.133,79	303.929,57	8.204,22	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	676.192,11	0,00	676.192,11	643.089,71	33.102,40	523
14	– Abschreibungen	123.101,49	0,00	123.101,49	122.720,94	380,55	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	486.780,35	0,00	486.780,35	461.269,98	25.510,37	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	999,75	0,00	999,75	999,75	0,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	31.205,89	0,00	31.205,89	31.205,89	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	238.889,12	0,00	238.889,12	238.889,12	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	215.685,59	0,00	215.685,59	190.175,22	25.510,37	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	26.937,41	0,00	26.937,41	21.574,47	5.362,94	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	26.572,78	0,00	26.572,78	21.254,84	5.317,94	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	364,63	0,00	364,63	319,63	45,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	101.137,59	0,00	101.137,59	93.188,62	7.948,97	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.013.400,00	0,00	2.013.400,00	1.903.010,48	110.389,52	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-212.900,00	0,00	-212.900,00	90.231,68	-303.131,68	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	9.100,00	0,00	9.100,00	0,00	9.100,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	9.100,00	0,00	9.100,00	0,00	9.100,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-203.800,00	0,00	-203.800,00	90.231,68	-294.031,68	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	182.310,57	0,00	204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	272.542,25	0,00	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zur Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Ventschow**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Ventschow

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Ventschow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Ventschow besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen. Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Ventschow erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ventschow zum 31.12.2018 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ventschow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Ventschow ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2019	7.640.265,23 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	44,64 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019	27,51 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagt Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2019 beträgt	1.000.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden Liquiditätskredite in Höhe von 420.022,30 € in Anspruch genommen.	

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	90.231,68 €
Die Veränderung der Rücklagen betragen 2019	0,00 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	179.568,82 €
aus.	

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein negativer Saldo in Höhe	74.180,50 €
--	-------------

Es wurde ein Kredit aufgenommen in Höhe von insgesamt	715.900,00 €
---	--------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben. (-82.610,02€)

Die Investitionsauszahlungen betragen 2019	2.326.479,01 €
--	----------------

Dem gegenüber stehen Investitionseinzahlungen in Höhe von	1.539.186,04 €
---	----------------

Der verbleibende Fehlbetrag von -787.292,97 € wurde den liquiden Mitteln der Gemeinde entnommen.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen und der Neuaufnahme
zugenommen um 610.511,68 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Ventschow die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Dorf Mecklenburg, den 11.12.2020



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2019 der Gemeinde Ventschow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ventschow nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Ventschow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ventschow vom 18.04.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Birgit Heine
Frau Sylke Sielaff

Die Prüfung wurde am 10.12.2020 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Ventschow (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2019 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen und der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Ventschow bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2019 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere eine Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik M-V und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

-Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan

-Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009. Zum Jahresabschluss 2019 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Ventschow beträgt zum 31.12.2019 7.640.265,23 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2018 hat sich das Vermögen um 722.010,67 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 14,68 % auf 44,64 % verringert.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2019 27,51 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 waren dies 29,79 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitsquote etwas verringert. In Summe sind die Verbindlichkeiten zwar gestiegen, jedoch hat sich auch das Vermögen deutlich erhöht, sodass die Verbindlichkeitsquote etwas gesunken ist.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO). Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften. Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO. Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Ventschow schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Kassenbestand von -420.022,30€ ab. Diese teilen sich auf in Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Kassenbestand, von 453.437,30 € und in Forderungen gegenüber dem Wohnungsverwalter, von 33.415,00 € aus dem Bestand des Treuhandkontos für die verwalteten Wohnungen. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um insgesamt 7.461,69 € verbessert.

Die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weisen einen Überschuss von 179.568,82 € aus. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist einen Fehlbetrag von -787.292,97 € aus. Für die planmäßige Tilgung der Kredite wurden 105.388,32 € benötigt. Es erfolgte eine Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 715.900,00 €. Ein Plus weisen die durchlaufenden Gelder in Höhe von 4.674,16 € aus.

4.3. Ergebnislage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2019 mit einem Plus von 90.231,68 € ab. Es wurden keine Entnahmen aus der Kapitalrücklage getätigt. Für das Jahr 2019 wurde kein Rechenschaftsbericht mehr erstellt.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 192.742,16 € ausweisen; vorwiegend aus Zuweisungen aus dem kommunalen Entschuldungsfonds M-V sowie aus den Gewerbesteuererträgen.

Den geplanten Aufwendungen für 2019 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 110.389,52 € gegenüber. Diese resultieren besonders aus der geringeren Umlage für die Gemeindegewirtschaft. Der Haushalt 2019 wurde mit einem Minus von 222.300,00 € geplant. Aufgrund des Nachtragshaushaltes 2019 wurde das Ergebnis mit einem Minus von 212.900,00 € geplant. Das Ergebnis weist keinen Fehlbetrag aus, nämlich einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt 90.231,67 € €. Da das Ergebnis keinen Fehlbetrag ausweist, wurde die Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht vorgenommen.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Ventschow geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Ventschow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Ventschow einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 11.12.2020



.....

Silaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen